



Leistungsmessung SJ 22-23

Rechtliche Grundlagen:

(Auszug aus ISB: Leistungen beobachten – erheben – bewerten, München 2017)

- **Leistungen werden erst im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 benotet**
- *Wie notiere ich die Leistungen aus dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2?*
Die Leistungsnachweise werden mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der SuS beschreiben. Die Lehrkraft notiert die Qualität der Leistung jedoch nicht mittels Ziffern, sondern in geeigneter anderer Weise.
- SuS muss klar sein, dass es sich um eine Situation handelt, in der eine Leistungsbewertung stattfindet.
- Mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sind zu erheben
- „An einem Tag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis, in der Woche sollen nicht mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise abgehalten werden“ (kranke SuS schreiben Proben zusätzlich nach)

Entscheidungen der Lehrerkonferenz:

1. Punkteschlüssel bei Proben:
Einheitlich; Pädagogische Abweichungen möglich
2. LEG oder Zwischenzeugnis?
3. Lehrerkonferenz beschließt, dass die Gewichtung der Lernbereiche (z.B. Deu, Mathe) + Rechtschreibung in der LZK von der Jahrgangsstufe beschlossen wird.
4. Zeugnisformulierungen: Sätze (Edoop als Zeugnisprogramm)

Entscheidung des einzelnen Lehrers:

- Umstände bei Probearbeiten z.B. Nachschreiben

Entscheidungen der Jahrgangsstufenkonferenz:

1. Anzahl und Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungserhebungen
→ Fachbereichsübergreifende Proben (z.B.: Deutsch: Lesen und Zuhören)
2. Gleichartigkeit der LZK
→ LZK muss nicht unbedingt in allen Klassen einer Jahrgangsstufe am gleichen Tag stattfinden, aber zeitnah; L wartet mit der Rückgabe der LZK bis alle Klassen LZK geschrieben haben
→ LZK in Parallelklassen müssen nicht vollständig identisch sein.
3. Gewichtung der Lernbereiche
Deutschbereiche werden nicht einzeln gesammelt und gewichtet. Es wird eine Deutschnote gebildet, in die alle Einzelnoten einfließen
→ Leistungserhebungen können aus mehreren Teilen bestehen, die nicht an einem Tag stattfinden müssen (z.B. Gedicht + Zuhören etc.)
4. Vorlesen
→ Leseprobe: Lesetext und Angabe wird nicht vorgelesen
→ Probeangabe wird nicht vorgelesen, außer LRS
5. Bewertung
→ Nach Kriterien bewertet
→ Rechtschreibung in HSU: lautgetreu
6. Zeitvorgabe
→ Zeitvorgaben bei Probearbeiten (max. 60 Minuten)

Informationen an die Eltern:

- kein Recht auf Notenverteilung (3 x Note 1, 5 x Note 2, ...) der Klasse
- Notenschlüssel (25-23 Punkte: Note 1) + Notendurchschnitt der Klasse (z.B. Durchschnitt 3,1) auf Anfrage
- Prozentverteilung (0% - 21%: Note 6) auf der Homepage

Weitere rechtliche Grundlagen:

(Auszug aus ISB: Leistungen beobachten – erheben – bewerten, München 2017)

- *Muss die Leistungsbewertung auf der Basis eines für die gesamte Schule verbindlichen, einheitlichen Notenschlüssels erfolgen?*
Nein. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, einen einheitlichen Notenschlüssel zu verwenden (laut ISB)
- *Sind individuell differenzierte Leistungserhebungen zulässig?*
Nein. Individuell differenzierte Leistungserhebungen widersprechen dem Erfordernis der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler und sind daher nicht zulässig.
- *Aufbewahrungsfrist: mind. 2 Jahre nach Ablauf des Schuljahres*
- *Muss der Notenschlüssel/der Notenspiegel einer Probearbeit bekannt gegeben werden?* Der Notenschlüssel (Punktetabelle zur Benotung von Leistungsnachweisen) ist auf Anfrage mitzuteilen, der Notenspiegel (Verteilung der Noten auf Klassenebene auf die einzelnen Notenstufen) wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben.

Die Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich greifen zur Einordnung der Aufgaben einer Leistungserhebung auf drei Anforderungsbereiche zurück:³⁸

Wiedergeben (AB I)

In diesem Anforderungsbereich geben die Schüler bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an.

Zusammenhänge herstellen (AB II)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und miteinander verknüpfen.

Reflektieren und beurteilen (AB III)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern.³⁹

Die für das Fach Deutsch ausgeführten Anforderungsbereiche lassen sich auch auf andere Fächer übertragen. Für das Fach Mathematik legen die Bildungsstandards folgende Anforderungsbereiche fest:⁴¹

Reproduzieren (AB I)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler Aufgaben, die Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten erfordern.

Zusammenhänge herstellen (AB II)

In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler Aufgaben, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern.

Verallgemeinern und Reflektieren (AB III)

Das Lösen der Aufgaben in diesem Anforderungsbereich umfasst komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.